

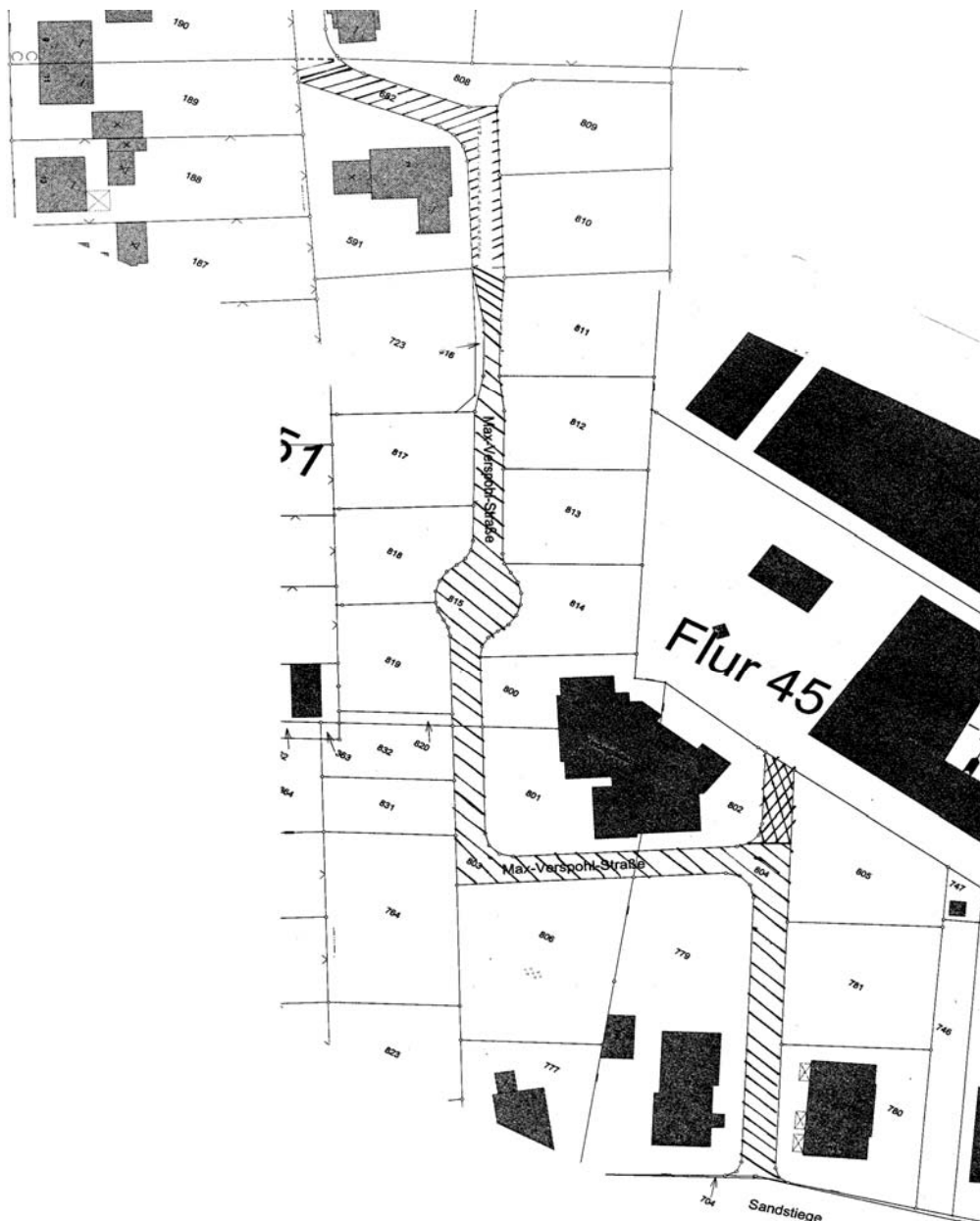
**01**

**Bekanntmachung**

**über die Widmung von Gemeindestrassen für den öffentlichen Verkehr nach dem Strassen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 02.05.1995.**

Laut Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 14.12.2004 wird gem. § 6 des Strassen- und Wegegesetzes (StrWG) vom 02.05.1995 in der z. Zt. gültigen Fassung, mit sofortiger Wirkung

- die Max-Verspohl-/Camille-Leclair-Straße Flur 45, Flurstücke 803, 804 und 815 sowie 682 teilweise (im nachfolgenden Planauszug schraffiert dargestellt), mit Ausnahme des zwischen den Flurstücken 802 und 805 verlaufenden Teilstückes des Flurstückes 804 ohne Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart dem öffentlichen Gemeingebrauch übergeben;
- die zwischen den Flurstücken 802 und 805 der Flur 45 verlaufende Teilfläche des Flurstückes 804 (im nachfolgenden Planauszug rautiert dargestellt) wird dem öffentlichen Gemeingebrauch mit der Beschränkung der Nutzungsart auf „Fuß- und Radweg“ übergeben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift bei der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstr. 2, einzulegen.

48356 Nordwalde, 15.12.2004

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer